

Infoblatt der Umweltkommission Lüsslingen-Nennigkofen betreffend Feuer im Freien, Grüngut und Kartonsammlung

Feuer im Freien, Grüngut

Der Frühling ist in voller Blüte, die Natur platzt heraus, der Garten wird zum Erholungsort, zum eigenen kleinen Paradies. Vieles blüht, verblüht, stirbt ab – und muss entsorgt werden.

Um dies zu machen, gibt es mehrere Möglichkeiten. Die eine, das „**Mottfeuer**“ (Verbrennen von nassen oder grünen Gartenabfällen) im eigenen Garten oder in der Natur draussen, ist die schlechte Variante und laut Gesetz verboten. Verboten ist auch das Verbrennen von Abfällen aller Art (Haushalt-Kehricht, Karton, Kunststoff, Möbel, Altholz, etc.).

Wir stellen fest, dass immer noch ab und zu solche Feuer in Gärten oder an Waldrändern motten, und schwarze Rauchsäulen aus Kaminen hochsteigen. **Wir möchten Sie bitten, dies aus Rücksicht auf die Umwelt, auf die Nachbarn und Mitmenschen – und auf Sie selbst – zu unterlassen.** Illegales Abfallverbrennen ist strafbar!



Die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen bietet von April bis November alle 3 Wochen eine Grüngut-sammlung (nur mit Grüngutpass – auf der Gemeinde erhältlich – **Gebinde ohne Grüngutpass werden in Zukunft am Strassenrand stehen gelassen!**), und 2-mal jährlich einen **Häckseldienst** (im Frühling und Spätherbst) an.

Die Grüngutsammelstellen sind auf der Website der Gemeinde aufgeführt.

Die Termine für den Häckseldienst werden frühzeitig im Anzeiger publiziert. **Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten, oder Ihre eigene Kompostieranlage für das Entsorgen von Gartenabfällen!**

Karton

Die Kartonsammlung findet weiterhin 2x im Jahr statt, und zwar einmal im Frühling (ca. anfangs Mai), und einmal im Herbst am Abfallfestival. Die Termine sind im Abfallkalender aufgeführt.

Auf Anregung werden wir neu den Frühlings-Sammeltag im Anzeiger publizieren.

Wem 2 Sammeltage nicht ausreichen, kann Karton jederzeit, d.h. während den Öffnungszeiten, bei der Firma Neuschwander AG in Lohn-Ammansegg kostenlos entsorgen.

[www.http://entsorgung-neuschwander.ch/privat/](http://entsorgung-neuschwander.ch/privat/)



Bei Fragen zur Entsorgung und auch anderen Umwelt-Themen geben Ihnen die Mitglieder der UMKO gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde.

<http://www.luesslingen-nennigkofen.ch/de/>.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen einen sonnigen und sorgenfreien Sommer.

Ihre UMKO Lüsslingen-Nennigkofen

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Art. 30, 30c, 61 USG).
- Eidg. Luftreinhalte-Verordnung (Art. 26b, Abs.1 LRV).
- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (§ 169 GWBA).